

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

Rabenau

zur:							
⊠ erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans							
☐ Fortschreibung / Überarb	☐ Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom						
Der vollständig ausgefüllte Meldebogen oder wahlweise eine Zusammenfassung des Lärmaktionsplanes von nicht mehr als 10 Seiten mit den Mindestanforderungen nach Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie sind durch die Städte/ Gemeinden in elektronischer Form an das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zu übermitteln (Email: laerm.lfulg@smul.sachsen.de) 1. Allgemeine Angaben							
1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde							
Name der Stadt/Gemeinde:	Rabenau						
Gemeindekennziffer:	14628300						
Ansprechpartner: Falk Seidel							
Adresse: Markt 3, 01734 Rabenau,							
Email/Telefon:	Email/Telefon: Seidel@stadt-rabenau.de, 0351 6498220						
Internetadresse: www.stadt-rabenau.de							

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Stadt Rabenau besteht aus dem Stadtgebiet Rabenau und den Ortsteilen Lübau, Spechtritz, Oelsa, Karsdorf und Obernaundorf. Das Gemeindegebiet ist sehr ländlich geprägt. Die kartierungspflichtige Straße (>3Mio.Kfz/Jahr)befindet sich im Ortsteil Karsdorf; Bezeichnung der Straße B 170;Netzknoten / Zählerstelle 5048083,5048079; Abschnitt von Dippoldiswalde (S193) nach Bannewitz (K 9013); Anzahl der Kfz pro Jahr [Mio] 4,108 Länge je Abschnitt 2,9 km; allgemeine Beschreibungsmerkmale: außerörtlich, zweispurig, innerörtlich gemäß Flächennutzungsplan Mischgebiet.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BlmSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte

Siehe Anlage (optional zu ergänzen sind vorhandene kommunale oder länderspezifische Auslösewerte für Maßnahmenplanungen)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen

Pegelklasse	Straßenlärm	Schienenlärm*	Straßenlärm	Schienenlärm*	
in dB(A)	L _{DEN} (24	Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)		
über 50 bis 55			8	0	
über 55 bis 60	11	0	10	0	
über 60 bis 65	9	0	3	0	
über 65 bis 70	10	0	0	0	
über 70 (bis 75)	1	0	0	0	
über 75	0	0			
Summe	31	0	21	0	

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

$L_{DEN} dB(A)$	Fläche in km²	Woh- nungen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm*			
> 55 dB(A)	0,6497	11	0	0	0	0	0	0
> 65 dB(A)	0,171	4	0	0	0	0	0	0
> 75 dB(A)	0	0	0	0	0	0	0	0

^{*} sofern in der Gemeinde kartierungspflichtige Haupteisenbahnstrecken vorhanden sind und im Rahmen der Lärmkartierung durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) untersucht wurden. Dies dient ausschließlich als Zusatzinformation für die Gemeinde (z.B. zur Identifikation von Gebieten mit Mehrfachbelastung durch Straße und Schiene). Die Lärmaktionsplanung (LAP) an Haupteisenbahnstrecken erfolgt bundesweit durch das Eisenbahn-Bundesamt. Es ist der Gemeinde freigestellt, den LAP des EBA durch Maßnahmen in eigener Zuständigkeit zu ergänzen. Sofern dies nicht beabsichtigt ist, beschränkt sich der vorliegende Aktionsplan auf Straßenlärm.

Link zu den Lärmkarten Straßenverkehr

Link zu den Lärmkarten Eisenbahnbundesamt

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind**

Gesundheitliche Relevanz:

- Menschen sind ganztägig Lärmpegeln von > 65 dB(A) ausgesetzt, die bei Dauerbelastung zu negativen gesundheitlichen Auswirkungen führen können.
- Menschen sind nachts Lärmpegeln von > 55 dB(A) ausgesetzt, die bei Dauerbelastung zu negativen gesundheitlichen Auswirkungen führen können.

Belästigung:

- Menschen sind ganztägig Lärmpegeln von > 55 dB(A) ausgesetzt, die zu Belästigungen führen können.
- Menschen sind nachts Lärmpegeln von > 50 dB(A) ausgesetzt, die zu Belästigungen und zu Beeinträchtigung des Nachtschlafes führen können.

^{**}betrifft ausschließlich Straßenlärm, da die Beurteilung des Schienenverkehrslärms an Haupteisenbahnstrecken bereits im bundesweiten Lärmaktionsplan des Eisenbahn-Bundesamtes erfolgt. Kartierungspflichtige Schienenstrecken von nicht bundeseigenen Eisenbahnen sind nicht vorhanden. Es ist jeder Gemeinde freigestellt, dennoch Maßnahmen gegen Schienenlärm in ihrem Aktionsplan zu ergänzen, sofern diese in eigener Zuständigkeit realisiert werden. Auch ein Querverweis auf den Aktionsplan des EBA ist möglich.

2.3 Angabe (in der Gemeinde) vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen

Eine sehr hohe Lärmbelastung trifft auf 1 Einwohner und eine hohe Belastung auf 10 Einwohner zu. Die Lärmbetroffenheit im Gemeindegebiet trifft auf eine Lärmquelle, die B 170 in Karsdorf, zu. Diese Lärmprobleme treffen nur auf Einzelgebäude zu und können durch Einzelmaßnahmen gelöst werden.

Von Seiten des Straßenbaulastträgers, des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr NL Meißen, wurde uns mitgeteilt, dass für den betroffenen Bereich vom ehemaligen Straßenbauamt (SBA) Dresden zwischen Ende der 90er Jahre und 2004 schalltechnische Berechnungen zur Ermöglichung freiwilliger Leistungen des Bundes für Lärmsanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden durchgeführt wurden. Hauseigentümer, bei deren Wohngebäuden Grenzwertüberschreitungen vorlagen, erhielten mit einer Benachrichtigung durch das SBA Dresden die Möglichkeit einer Beantragung von Lärmsanierungsmaßnahmen. Es werden keine relevanten Lärmprobleme für die Lärmaktionsplanung gesehen. Ein Lärmproblem besteht nicht.

3. Maßnahmenplanung 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung Im Plangebiet wurden in der Vergangenheit keine lärmmindernden Maßnahmen umgesetzt X Im Plangebiet wurden folgende lärmmindernden Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt

Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
Von Seiten des Straßenbaulastträgers, des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr NL Meißen, wurde uns mitgeteilt, dass für den betroffenen Bereich vom ehemaligen Straßenbauamt (SBA) Dresden zwischen Ende der 90er Jahre und 2004 schalltechnische Berechnungen zur Ermöglichung freiwilliger Leistungen des Bundes für Lärmsanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden durchgeführt wurden. Hauseigentümer, bei deren Wohngebäuden Grenzwertüberschreitungen vorlagen, erhielten mit einer Benachrichtigung durch das SBA Dresden die Möglichkeit einer Beantragung von Lärmsanierungsmaßnahmen.	Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Meißen	Ende 90er Jahre und 2004

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre (=> kurz- und mittelfristige Maßnahmen des Lärmaktionsplans) Sofern im Ergebnis sachgerechter Abwägung keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind, bitte nachvollziehbar begründen!

Im Stadtgebiet von Rabenau sind von ca. 4.400 Einwohnern 1 Einwohner einer sehr hohen Lärmbelastung und 10 Einwohner einer hohen Lärmbelastung ausgesetzt. Die Lärmbetroffenheit im Gemeindegebiet trifft auf eine Lärmquelle, die B 170 in Karsdorf, zu. Diese Lärmprobleme treffen nur auf Einzelgebäude zu und können durch Einzelmaßnahmen gelöst werden. Von Seiten des Straßenbaulastträgers, des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr NL Meißen, wurde uns mitgeteilt, dass für den betroffenen Bereich vom ehemaligen Straßenbauamt (SBA) Dresden zwischen Ende der 90er Jahre und 2004 schalltechnische Berechnungen zur Ermöglichung freiwilliger Leistungen des Bundes für Lärmsanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden durchgeführt wurden. Hauseigentümer, bei deren Wohngebäuden Grenzwertüberschreitungen vorlagen, erhielten mit einer Benachrichtigung durch das SBA Dresden die Möglichkeit einer Beantragung von Lärmsanierungsmaßnahmen. Es werden keine relevanten Lärmprobleme für die Lärmaktionsplanung gesehen.

Lärmaktionsplanung

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

Rabenau

Die Stadt Rabenau kommt zu dem Ergebnis, das punktuelle Maßnahmen ausreichen um die Lärmbetroffenheit und die Lärmbelästigung der Einwohner von Rabenau zu beseitigen. Die Stadt Rabenau beabsichtigt keine Maßnahmen zur Lärmminderung zu planen.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

(=> langfristige Maßnahmen des Lärmaktionsplans)

Die Stadt Rabenau plant keine längerfristigen Lärmminderungsmaßnahmen.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz (Kurze Erläuterung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)								
	nd der Ergebnisse der Lärmkartierung ete gemäß Umgebungslärmrichtlinie fe		s der Stadt	Rabenau keine N	otwendigkeit ruhi-			
	3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärmbetroffener Personen (durch die vorgesehenen Maßnahmen)							
(ddi								
	itwirkung der Öffentlichko es Aktionsplans	eit bei der	Erarbei	itung oder Ü	berprüfung			
4.1 Bek	anntmachung der Erarbeitung ionsplans und der <u>Mitwirkun</u> g	g bzw. turnı ı der Öffentl	usmäßige lichkeit	en Überprüfun	g des Lärm-			
am: 1	3.04.2018 wie: Ortsblatt der	Stadt Raben	iau					
4.2 Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei bereits bestehendem LAP der überarbeiten Version								
vom: 2	23.04.2018 bis: 28.05.2018	3 wo: F	Rathaus R	abenau, Bauam				
4.3 Art	der öffentlichen Mitwirkung (Angabe bei i	mindestei	ns einem Punk	t erforderlich!)			
■ Öffer	tliche Veranstaltung		am:					
	ung in gemeindlichen Gremien <u>mit</u> e Öffentlichkeit	Rederecht	am:	11.06.2018				
Sons	tige Maßnahmen zur Mitwirkung d	er Öffentlichk	eit:					
Art:	Stadtratssitzung			am:	11.06.2018			
4.4 Ber	ücksichtigung der Ergebniss	e der Mitwir	rkung de	r Öffentlichkei	t			
Anzahl	der eingegangen Stellungnahmen:	0						
	Nürdigung und Konsequenzen der ′orschläge	· eingeganger	nen Vorsch	nläge für die Akti	onsplanung:			

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

Rabenau

5.	Finanzielle	Informationen	zum Lärmakti	onsplan (falls	verfügbar
----	--------------------	---------------	--------------	----------------	-----------

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans:

Keine da in Eigenleistung durchgeführt

- 5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen (geschätzte Gesamtsumme):
- 5.3 Kosten/Nutzenanalyse (ggf. auch verbale Beschreibung)

6. Evaluierung des Lärmaktionsplans

(Festlegungen zur Überprüfung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans)

Der Lärmaktionsplan wird gemäß §47d ABs.5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.

7. Inkrafttreten des Lärmaktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung)

CERMEIS

am: 11.06.2018 durch: Durch Beschluss im Stadtrat

falls Fertigstellung noch nicht abgeschlossen werden konnte:

voraussichtlicher Abschluss des Verfahrens:

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten

ist erfolgt am: 13.06.2018

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet:

http://www.stadt-rabenau.de

Ort, Datum

Rabenau, 12.06.2018

Name/Funktion

Bürgermeister

Stadtverwaltung Nabenau

Paul Bürgermeister